

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 88 (1970)
Heft: 23: Sonderheft der GEP

Artikel: Ansprache von cand. chem. E.P. Kündig, Vizepräsident des VSETH
Autor: Kündig, E.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-84524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schon die Gründer unserer Schule haben dies bedacht und die sogenannte Freifächerabteilung geschaffen, in welcher eine gewisse Allgemeinbildung vermittelt werden soll. Wir wissen leider alle nur zu gut, dass der Wirkungsgrad dieser Institution zu wünschen übrig lässt. Der junge Mensch, der sich zum Studium an unserer Schule entschlossen hat, ist im allgemeinen von der Technik fasziniert, und nur wenige werden aus eigenem Antrieb sich nebenbei mit geisteswissenschaftlichen Fragen befassen. Wohl sind Bestrebungen im Gange, durch die Einführung von Prüfungen den Besuch dieser Fächer zu intensivieren,

aber dieses Mittel ist nicht gerade sehr sympathisch. Persönlich glaube ich, dass eine grössere Wirkung nur erreicht werden kann, wenn es gelingt, diese Geistes- und technische Schulung eng mit dem technischen Unterricht zu verflechten und wenn sich die Geisteswissenschaftler und die technischen Wissenschaftler zu gemeinsamen Aktionen zusammenfinden.

Liebe ehemalige Polyaner, ich rufe Sie auf, unterstützen Sie uns, helfen Sie uns bei der Lösung unserer Probleme und halten Sie Ihrer Schule die Treue.

Ansprache von cand. chem. E. P. Kündig, Vizepräsident des VSETH

Während drei Jahren haben Sie mit unglaublicher Grosszügigkeit Geld für die Jubiläumsgabe zugunsten der Studenten gespendet. Gleich zu Anfang meiner Rede möchte ich Ihnen dafür unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Meine Damen und Herren,

vielleicht erinnern Sie sich des ersten Aufrufs zur Spende vor etwa drei Jahren. In jenem Brief wurden Sie vom damaligen VSETH-Vorstand als Götti gefeiert. Vielleicht haben Sie diese Sätze mit gemischten Gefühlen gelesen. Die GEP als Götti, dessen man sich dann erinnert, wenn es auf Weihnachten und Geburtstag zugeht und man ein grosszügiges Geschenk erwartet. Doch genau das symbolisierte das Verhältnis der Studenten zur GEP – ich muss sagen der wenigen Studenten, die damals wussten, was GEP ist. Denn seien wir uns im klaren: Von hundert Studenten wissen neunzig nichts über die GEP. Sie mögen das für übertrieben halten, doch eher das Gegenteil ist der Fall.

Dies erstaunt nicht, wenn man bedenkt, dass es zwischen GEP und VSETH keinerlei institutionalisierte Kontakte gibt. Nun, in den letzten Jahren ist einiges in Bewegung geraten. Obwohl sich Umwelt und Menschen verändert haben, ist die ETH in ihren Strukturen über 100 Jahre lang gleich geblieben. Vieles, was einmal gut war, wurde durch die Entwicklung überholt, alt und schlecht. Die Studenten haben sich in den letzten Jahren in zunehmendem Masse mit solchen Fragen beschäftigt. Das Referendum gegen das ETH-Gesetz trug erstmals diese Aktivität in die Öffentlichkeit und wohl auch in die GEP.

Betrachten wir nun die Entwicklung der GEP. Aus einer kleinen Gruppe Ehemaliger, die unter sich Freundschaft und Kontakt – auch nach dem Studium – pflegen wollten, ist eine riesige Organisation geworden. Von den 8000 Mitgliedern kennt der Einzelne heute nur noch wenige. Mit den anderen verbindet ihn nur die Vergangenheit, nämlich das Studium an der ETH. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass Sie sich selbst einmal fragen müssen, ob diese einzige Gemeinsamkeit eine ausreichende Grundlage für die Tätigkeit der GEP ist.

Wer vor der ETH-Kasse Schlange steht, bemerkt den Kasten der GEP an der Wand mit dem Ausspruch von alt Bundesrat Wahlen: «Unser grosses Anliegen muss es sein, die heranwachsende Generation, den Wissenschaftler und Techniker, zu voll verantwortungsbewussten Menschen heranzubilden». Ich frage mich, weshalb die GEP diesen guten Satz zitiert, hat sie doch bis jetzt kaum etwas zu dessen Verwirklichung unternommen.

Dieses Frühjahr nun wurde die GEP plötzlich mit dem Referendum der Studenten gegen das ETH-Gesetz konfrontiert. Sie musste Stellung beziehen, und das kam gleichzeitig einer Standortbestimmung der GEP gleich.

Die erste Reaktion war Abwehr. Die Aktion der Studenten wollte schlecht in eine Zeit passen, in der sich die Aktivität der GEP voll auf die festliche Vorbereitung des hundertjährigen Jubiläums konzentrierte. Man wollte sich dieses Fest nicht verderben lassen. Das Misstrauen gegenüber den Studenten wuchs. Ja, dem Ausschussprotokoll vom 4.3.69 ist zu ent-

nehmen, dass man mit der Stadtpolizei den Schutz dieser Veranstaltung vor Eindringlingen prüfen wolle.

Nur zögernd setzte man sich mit den Argumenten der Studenten auseinander. Waren es anfänglich noch wenige, die unser Tun unterstützten, so wuchs die Zahl doch ständig. Die Protokolle der Ausschusssitzungen sind beredte Zeugen jener Auseinandersetzung. An der a.o. Generalversammlung vom 26.4.69 war es eine eindeutige Mehrheit, die mit uns in der Ablehnung des Gesetzes einig war.

Nach diesem Ereignis hat die Göttirolle der GEP ausgespielt. Nicht weil wir keine finanzielle Unterstützung mehr notwendig hätten, oder weil diese nicht mehr gewünscht wird – keineswegs. Aber, was mir letzten Endes wichtiger scheint, wir glauben, damit eine Basis für eine Zusammenarbeit gefunden zu haben. Die GEP tritt jetzt in eine aktive Phase, die sich nicht mehr an der Vergangenheit orientiert, sondern an der Gegenwart und Zukunft, so dass eine breite Meinungsbildung stattfinden kann.

Unter der Überschrift: «Was erwartet der Polystudent von der GEP?» hat Andreas Pritzker im neuesten GEP-Bulletin unsere Anliegen dargelegt:

- Wir erwarten Verständnis gegenüber den Problemen der Hochschule, die Ihnen zum grössten Teil noch aus Ihrer Studienzeit bekannt sein müssen, und auch Verständnis für unsere Art, sie zu lösen.
- Als zweites erwarten wir Aufklärung durch erfahrene Berufsleute über alles, was mit unserem Beruf zusammenhängt, jedoch über das Fachstudium, das uns die ETH vermittelt, hinausgeht.

Um gleich auf eines der vielen Probleme der heutigen Hochschule einzugehen, will ich das Beispiel der elternunabhängigen Finanzierung etwas erklären.

Man kann es ganz einfach ausdrücken: Studieren heisst arbeiten. Wer arbeitet, hat ein Recht auf Entschädigung. Die Arbeit eines Studenten kommt nicht primär seinen Eltern zugute, sondern der Gesellschaft. Deshalb ist es im Ansatz falsch, das Geld für die Entschädigung der studentischen Arbeit den Eltern anzulasten.

Früher stammten die Studenten zu einem noch grösseren Teil als heute aus materiell privilegierten Schichten der Gesellschaft. Der Bedarf an Akademikern war damals gering im Vergleich zu heute, das Prestige um so höher. Die Durststrecke des Studiums konnte besser ertragen werden, denn es winkte ja die gesicherte, gut bezahlte Stellung des Akademikers, der zudem meist selbständig Erwerbender war.

Die einsetzende rasche Entwicklung der Technik schuf neue Ansprüche. Vor allem das industrielle Wachstum verlangte eine grössere Zahl von Akademikern. Dabei muss gesagt werden, dass sich auch das qualitative Bild des Akademikerberufes änderte – anstelle von überwiegend freien Berufen (Arzt, Jurist, usw.) trat der von der Technik bestimmte Beruf. Die vermehrte Nachfrage nach Akademikern hatte zur Folge, dass je länger desto mehr Söhnen, dann auch Töchtern aus mittelständischen Kreisen ein Studium ermöglicht wurde. Da-

mit mussten aber finanzielle Unsicherheiten beseitigt werden. Das Stipendienwesen wurde geschaffen.

Aus der historischen Entwicklung ist es zu erklären, warum den Stipendien von jeher Almosencharakter zukommt. Mit Hilfe von Finanzen, für die vorwiegend die privilegierten Schichten aufkamen (1933 wurden etwa siebenmal mehr Privatstiftungen als staatliche Stipendienstellen gezählt!), wurden die Studienkosten von Studenten «unterer Schichten» gedeckt. Letztere waren somit auf eine helfende Hand angewiesen. Wie gezeigt wurde, förderte diese den akademischen Nachwuchs nicht aus lauter Mildtätigkeit. Stipendienpolitik ist seit damals langfristige Investitionspolitik.

Der Stolz der Eltern, der zu einem Nicht-Ausschöpfen der Stipendien führt, hat einen berechtigten Kern: Stipendien, auch wenn sie heute zu einem grossen Teil staatlich sind, haben in sich notwendigerweise einen Almosencharakter, denn

- ausser in Genf muss der Student überall selber um ein Stipendium nachsuchen und dabei Personalien, Studienplan, Ziel, Kosten, Einkommensverhältnisse der Eltern, usw. angeben.
- Die Annahme von Stipendien bestätigt die Instanz als gebende Autorität, deren Vertreter einst auf die Herablickten, die für «schnödes Geld» arbeiten mussten,
- die Annahme von Stipendien verrät die Eltern des Studenten als bedürftige Leute; niemand will aber in unserer Gesellschaft zu den Bedürftigen gehören.

Gehen wir von der Vorstellung aus, dass Demokratie Chancengleichheit voraussetze. Wie können wir da noch länger ein System aufrecht erhalten, das unter den gegebenen Bedingungen notwendigerweise zu einer schichtspezifischen Auslese führt?

Die Vorurteile gegen Bildung sind weitgehend ein Überbleibsel aus der Zeit vor der sogenannten industriellen Revolution, als die Überzeugung vorherrschend war, Intelligenz sei vererbbar, Arbeiterkinder seien also a priori von einem Studium ausgeschlossen, weil ihre Eltern schon weniger intelligent seien.

Diese Ideologie im Dienste der herrschenden Klasse von damals rächt sich heute. Die Vorurteile haben offenbar ein langes Leben, und weder die Verlagerung von privaten auf

staatliche Stipendien, noch die Schaffung von Darlehenskassen konnten sie beseitigen. Der Abbau muss offensichtlich von einer anderen Seite angegangen werden. Der Zusammenhang zwischen Student und Vertreter einer privilegierten Schicht muss zerstört werden, damit das Studium als das erscheint, was es heute ist: als Arbeit, die bezahlt werden muss, und die jedem Befähigten offensteht. Das setzt aber zugleich voraus, dass Studieren nicht länger gleichgesetzt werden darf mit Trachten nach materiellen Vorteilen nach dem Studium, mit anderen Worten: Wenn wir einen Studentenlohn fordern, müssen wir gleichzeitig dazu beitragen, dass eine Nivellierung unter den Akademikereinkommen erfolgt. Wer durch sein absolviertes Studium sich grosse finanzielle Vorteile verschafft, soll nicht noch unterstützt werden durch ein Gehalt ohne Rückzahlung; er soll vielmehr eine Rückzahlung nach Massgabe seines Einkommens leisten. Wer hingegen aus seinem Studium keine, oder nur ganz geringe finanzielle Vorteile zieht (Beurteilung nach statistischen Kriterien), soll auch nichts, bzw. einen kleinen Prozentsatz des erhaltenen Lohnes zurückzahlen.

Damit möchte ich den kurzen Exkurs in eines der dringenden Hochschulprobleme schliessen.

Meine Damen und Herren, wenn ich den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der GEP betrachte, muss ich sagen: Es kann sowohl für die GEP als auch für die ETH nur gut sein, wenn sich die Aktivität der GEP etwas von der Administration auf die im Aufsatz von Pritzker erwähnten Aufgaben verlagern würde.

Ein Anfang ist gemacht, die GEP hat ihren Sitz in der bunt zusammengewürfelten Expertenkommission zur Ausarbeitung der Übergangslösung und des neuen Gesetzesentwurfes. Einerseits freuen wir uns, dass die GEP hier ihre Erfahrungen nutzbringend anwendet, andererseits fragen wir uns, warum – nach Ablehnung des ETH-Gesetzes an der a.o. Generalversammlung – die GEP jemanden delegiert, der in den Ausschusssitzungen vehement das alte Gesetz befürwortete.

Wir hoffen, dass die GEP mithilft, neue Wege zu suchen, nicht nur alte konserviert. Wenn die GEP aktiv in diesem Sinn tätig wird, dann bin ich überzeugt, wird es nicht lange gehen, bis auch junge Akademikergenerationen wieder in der GEP eintreten und mitarbeiten.

Protokoll der 58. Generalversammlung

Samstag, 27. Sept. 1969, 10.30 h im Hauptgebäude der ETH Zürich

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Protokolle der 57. Generalversammlung und der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26.4.1969
3. Tätigkeitsbericht über die Zeit vom März 1966 bis Ende Juni 1969
4. Rechnungen 1966, 1967, 1968
5. Voranschläge 1970, 1971, 1972 und Höhe des Jahresbeitrages
6. Wahlen
7. Ort der nächsten Generalversammlung
8. Verschiedenes

Trakt. 1: Begrüssung durch den Präsidenten

Präsident Casella begrüsst die anwesenden Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gäste, insgesamt etwa 350 Personen. Der Ausschuss ist durch 25 Mitglieder vertreten. Zu Stimmenzählern werden Heierli und Hofacker ernannt.

Trakt. 2: Protokolle der 57. Generalversammlung vom 10. Juni 1966 in St. Gallen und der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. April 1969 in Zürich

Das im Bulletin Nr. 77 erschienene Protokoll der Generalversammlung 1966 und das im Bulletin Nr. 83 veröffentlichte Protokoll der a.o. Generalversammlung 1969 werden genehmigt.

Trakt. 3: Tätigkeitsbericht über die Zeit vom März 1966 bis Ende Juni 1969.

Auch der im Bulletin Nr. 83 publizierte Tätigkeitsbericht des 1. Generalsekretärs wird ohne Einwendungen entgegengenommen.

Trakt. 4: Rechnungen 1966, 1967 und 1968

Die Jahresrechnungen der Allgemeinen Rechnung wie auch der Spezialfonds wurden im Bulletin Nr. 83 abgedruckt. Sie werden von der Generalversammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

Trakt. 5: Voranschläge 1970, 1971 und 1972 und Höhe des Jahresbeitrages

Diese Voranschläge sind zusammen mit Erläuterungen des Quästors im Bulletin Nr. 83 erschienen. Sie beruhen auf der Voraussetzung, dass der Mitgliederbeitrag auf der derzeitigen Höhe von Fr. 15.— (bzw. 8.— für Mitglieder unter 30 Jahren) belassen werde. Die Generalversammlung folgt auch hier ohne Gegenstimme dem Antrag des Ausschusses auf Genehmigung.

Trakt. 6: Wahlen

Nach den Statuten hat die Generalversammlung den Ausschuss, den Präsidenten und die Rechnungsrevisoren zu wählen, während sich der Ausschuss im übrigen selbst konstituiert. Er beantragt, die zurücktretenden Mitglieder Casella, Bourquin, Etienne, Schnitter, Burdet, Gerber, Sadis, Schnorf, Gebhard und Robert mit dem besten Dank für ihre Dienste aus ihrem Amte zu entlassen, die übrigen bisherigen Ausschussmitglieder gemäss der Liste auf den Seiten 3 und 4 des Bulletins Nr. 83 für eine weitere Amtsperiode zu bestätigen und neu in den Ausschuss die Kollegen Borel, Buscarlet, Müller, Portmann, Richarz, Sartoris und Witta zu wählen. Die Kandidatur Witta ist erst nach Drucklegung des Bulletins aufgestellt worden. Die Generalversammlung wählt den Ausschuss entsprechend diesen Vorschlägen gemeinsam ohne Gegenstimme.